

Orientierungshilfe zur Entscheidung zum Umgang mit geplanten Ferienfreizeiten angesichts der „Corona-Pandemie“

Das ist abgesichert oder möglich.		Das ist unwahrscheinlich oder unmöglich.
	Anmeldung, Teilnehmende, Eltern	
<input checked="" type="radio"/>	Es sind bereits jetzt genug Anmeldungen vorhanden, um die Ferienfreizeit stattfinden zu lassen.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Das Team hat mit allen Eltern gesprochen. Sie wollen auch unter den geänderten Voraussetzungen die Anmeldung des Kindes weiter aufrechterhalten.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Es ist bekannt, welche Teilnehmenden zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und können diese besonders schützen.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Es ist bekannt, welche Leitenden (bzw. Begleitpersonen) zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und können diese besonders schützen.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Es ist geklärt, wie eine Auswahl stattfindet, wenn weniger Personen an der Ferienfreizeit teilnehmen oder mitgenommen werden dürfen.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Die Teilnehmenden sind so alt und einsichtsfähig, dass eine Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften für die Zeit der Ferienfreizeit gewährleistet ist.	<input type="radio"/>
	Finanzielle Folgen und Risiken	
<input checked="" type="radio"/>	Alle Kosten, die bei Absage der Ferienfreizeit anfallen (z. B. Rückerstattung der Beiträge an die Teilnehmenden, Stornokosten) sind bekannt. Die Deckung dieser Kosten ist beim Ausfall der Reise mit dem verantwortlichen Träger und ggf. mit Zuschussgebern abgeklärt und gesichert.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Mit den Dienstleistern (z. B. Busunternehmen und Unterkunft) ist <u>schriftlich</u> vereinbart, dass auch bei	<input type="radio"/>

	einer Absage sehr kurz vor der Maßnahme keine oder nur geringe Stornokosten anfallen.	
<input type="radio"/>	Die Mehraufwendungen für die notwendigen Hygienemaßnahmen sind abgesichert.	<input type="radio"/>
	Kommunikation zwischen Träger und Team	
<input type="radio"/>	Der Träger hat mit dem Team der Ferienfreizeit geklärt, dass, es eine erhöhte Verantwortung im Bereich des Gesundheitsschutzes der Teilnehmenden gibt. Das Team ist bereit, die vorgegebenen Regeln für den Zeitraum der Ferienfreizeit selber zu befolgen und die zusätzliche Rolle bei der Überwachung der Regeleinhaltung auszufüllen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Der Träger sieht sich in der Lage, die Verantwortung für eine Ferienfreizeit mit erhöhten Anforderungen zu übernehmen und verfügt über ein Konzept für ein Krisenmanagement, wenn es zu einer Infektion in der Ferienfreizeit kommt.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Das Team ist sich bewusst, dass sich der gesamte Charakter der Ferienfreizeit ändern und viel mehr durch Auflagen dominiert wird.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Das Team ist in der Lage, sich von vielen Aktivitäten in den Ferienfreizeiten vergangener Jahre zu verabschieden und Ideen für Programme (ohne Körperkontakt) unter Corona-Bedingungen zu entwickeln und durchzuführen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Die notwendigen und unerlässlichen Vorbereitungen für die Ferienfreizeit (Programmplanung, Organisation, Teamtreffen, Elternabende, Erste-Hilfekurs, (Präventions-)Schulungen) können auch in der aktuellen Situation mit ihren erhöhten Anforderungen, noch angemessen und ausreichend getroffen werden.	<input type="radio"/>
	Räumliche Bedingungen und Vorgaben	
<input type="radio"/>	Die Ferienfreizeit findet in Deutschland statt oder es besteht keine Reisewarnung für den Zielort für den geplanten Zeitpunkt der Reise. https://www.auswaertiges-amt.de	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Die Region in der die Ferienfreizeit stattfinden soll, ist nicht durch besonders viele Corona-Fälle belastet. https://www.rki.de/corona (CHECK!)	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	Die Abstandsregeln bei der Anreise/Abreise der Teilnehmenden (z. B. mit dem Bus) können eingehalten werden.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Die Ferienfreizeit findet in einer Region statt, in der die medizinische Versorgung sichergestellt ist.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<p>In der Unterkunft können die Bedingungen erfüllt werden, die für Angebote der Jugendarbeit gelten: 1,5m Abstand einhalten, max. 1 Person je 5 m² in Zimmern und Gemeinschaftsräumen (bei Ausgabe und Einnahme von Mahlzeiten, ...) max. 1 Person je 10m² bei bewegungsorientierten Angeboten, Handhygiene, Mund-Nase-Bedeckung.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Regelungen seit dem 30. Mai 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppen mit mehr als 15 TN müssen in Kleingruppen eingeteilt werden, die jeweils etwa 10 Leute fassen - diese Gruppen gelten dann als Bezugsgruppen, d. h. hier müssen Kontaktbeschränkungen nicht gewährleistet werden. Zwischen den unterschiedlichen Bezugsgruppen muss der Abstand von 1,5m allerdings zu jeder Zeit gewahrt werden und, sollte dies nicht zu gewährleisten sein, muss ein Mund - Nase - Schutz getragen werden! • Belegung von Zimmern und Zelten: halbe Maximalkapazität, bestmöglich mit 1,5 Meter Abstand zwischen Isomatte/Bett. Mitglieder einer Bezugsgruppe schlafen vorzugsweise in einem Raum/Zelt • Vgl. Zusammenfassung der aktuellen Regelungen zum Umgang mit Freizeitaktivitäten in den Sommerferien 2020 (Stand 04.06.2020) </div>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Unter Einhaltung der im vorherigen Punkt benannten Bedingungen können ausreichend viele Teilnehmende und Leitende an der Ferienfreizeit teilnehmen.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Es ist möglich, die Ferienfreizeit im Falle einer „Corona-Erkrankung“ zu beenden und die Teilnehmenden nach Hause zu transportieren.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Es ist möglich Teilnehmende und Leitende zu isolieren, wenn der begründete Verdacht auf eine Infektion mit Corona vorliegt.	<input type="radio"/>

○	Bei Selbstversorgung: Bei der Zubereitung und der Ausgabe der Mahlzeiten können alle notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.	○
○	Bei Selbstversorgung: Es gibt ein Konzept zur Organisation zur Ausgabe und zur Einnahme von Mahlzeiten, das den aktuellen Vorgaben entspricht.	○
○	In der Unterkunft sind Sanitäranlagen in genügender Anzahl und Ausstattung (Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, ...) vorhanden, die eine Erfüllung der Auflagen zur Hygiene und zum Abstandsgebot zu lassen.	○
	Ergebnis	

Zur Bewertung: Das Verhältnis aus grünen und roten Punkten gibt eine Orientierung, ob eine Ferienfreizeit möglich und sinnvoll ist. Sollten die roten Punkte überwiegen, dann scheint es angemessener, die Maßnahme nicht durchzuführen bzw. eine Alternative ohne Übernachtung vor Ort zu planen.

Unabhängig davon sind stets die jeweils gültigen Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung zu beachten und umzusetzen. Das gilt auch für Bestimmungen im Zielgebiet.